

Linz, 1. März 2007

**Antrag gem. § 12 Abs. 1 StL 1992;**

**Linz: Stadt der Freien Netze und des Freien Wissens - Überprüfung bei Veröffentlichungen der Stadt Linz unter dem Gesichtspunkt der Lizenzierung der Inhalte unter einer freien Lizenz und Erstellung eines Konzeptes zur besonderen Förderung von Werken, die unter einer freien Lizenz veröffentlicht werden sollen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

„Labor der Zukunft.“ Unter diesem Motto hat sich Linz erfolgreich um den Titel „Europäische Kulturhauptstadt des Jahres 2009“ beworben. Ob die Stadt diesem Anspruch auch im digitalen Bereich gerecht werden kann, hängt aber wesentlich von den bis 2009 gesetzten Handlungen ab. Als Heimatstadt des Prix Ars Electronica, dem weltweit führenden Preis für digitale (Medien-) Kunst, liegt es auch nahe, in Linz besonderes Engagement in diesem Feld zu erwarten.

In den letzten Jahren haben sich rund um das Phänomen Freier bzw. Open Source Software in den verschiedensten Bereichen soziale Bewegungen für die Nutzung neuer digitaler Produktions- und Verbreitungsmöglichkeiten sowie der dazugehörigen Freiheiten gebildet. Im Bereich Wissen und Bildung sind das beispielsweise Initiativen für freien Zugang zu wissenschaftlichem (Open Access) und didaktischem (Open Courseware) Wissen. Im Bereich von Kunst und Kultur ist das zum Beispiel der Versuch, Werke über Creative-Commons-Lizenzen anderen KünstlerInnen einfacher zur Weiterverwendung zugänglich zu machen. Quer über alle Bereiche wirken immer mehr Menschen mittels „sozialer Software“ zusammen, erstellen gemeinsam Güter wie die freie Online-Enzyklopädie *Wikipedia* oder beteiligen sich über Weblogs an zivilgesellschaftlichem Diskurs.

Gleichzeitig hängt die individuelle Nutzbarkeit all dieser Freiheiten von kommunaler Bereitstellung von technischer und sozialer Infrastruktur ab. Nirgendwo sonst gilt der Spruch „Global denken, lokal handeln“ mehr, als wenn es um die Potenziale von und Gefahren für die neuen digitalen Freiheiten geht.

Die wesentlichen Felder für kommunalpolitische Akzente fallen dabei in folgende Bereiche:

- Erleichterung des Zugangs und der möglichst freien Nutzungsmöglichkeit neuer digitaler Informationstechnologien für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt, unabhängig von Einkommens- und Bildungsniveau.

- Erleichterung und dauerhafte Sicherstellung eines möglichst freien Zugangs zu digital verfügbaren Inhalten, wiederum für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Während für ersteres mit der Initiative Hotspot-Linz bereits ein Schritt in die richtige Richtung getan wurde, steht er für zweiteres noch aus. Weder bei eigenen Inhalten noch bei der Vergabe von Fördermitteln spielt die Wahl der Lizenzform bei der Veröffentlichung eine Rolle. Eine Situation, die ob der neuen Möglichkeiten digitaler Inhalte nicht länger zeitgemäß ist.

Die unterzeichneten GemeinderätInnen stellen daher gemäß § 12 Abs. 1 StL 1992 nachstehenden

## **ANTRAG**

Der Gemeinderat beschließe:

- „1. In Hinkunft soll bei der Veröffentlichung von Inhalten durch die Stadt Linz geprüft werden, ob eine Lizenzierung der Inhalte unter einer freien Lizenz (z.B. einer Creative-Commons-Lizenz) möglich und sinnvoll ist.
2. Die städtische Dienststelle Linz Kultur wird ersucht, ein Konzept zur Berücksichtigung der erhöhten Förderwürdigkeit von Werken zu entwickeln, die unter einer freien Lizenz veröffentlicht werden.
3. Folgende Resolution an die Unternehmen der Stadt Linz:  
Die Geschäftsführungen der Unternehmen der Stadt Linz werden ersucht, bei der Veröffentlichung von Inhalten ihrer Unternehmen zu prüfen, ob eine Lizenzierung der Inhalte unter einer freien Lizenz (z.B. einer Creative-Commons-Lizenz)möglich und sinnvoll ist.“